



G E M E I N D E
H O L Z G Ü N Z
L a n d k r e i s U n t e r a l l g ä u

Telefon (08393) 235
Telefax (08393) 1299
Homepage www.holzguenz.de
Email gemeinde@holzguenz.de

Gemeinde Holzgünz, Hauptstr. 54, 87752 Holzgünz

VR-Bank Memmingen Kto.-Nr. 900 338 BLZ 731 900 00
Sparkasse MM-LI-MN Kto.-Nr. 130 130 214 BLZ 731 500 00

Datum 10.10.2014

Nr. 09

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzgünz am 09.10.2014 um 20 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde.

Zahl der geladenen Mitglieder: 12

Anwesend: 1. Bürgermeister Paul Nagler

Gemeinderatsmitglied: Müller Karlheinz, Merk Joachim, Glass Herbert, Stark Hubert, Baur Johann, Gebele Patrick, Rolla Franz, Rothdach Martin, Stiegeler Jochen, Riedmiller Bruno, Keller Walter, Perlitz Ute

Entschuldigt:

Bürgermeister Nagler eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Ladung unter Angabe der Tagesordnung am 01.10.2014 ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung erfolgte. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung durch Anschlag an die Amtstafeln bekannt gemacht.

Bürgermeister Nagler stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP 1 Flächennutzungsplan, 6. Änderung, Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Holzgünz beschließt mit Sitzung vom 09.10.2014 die Aufstellung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit vier Änderungsbereichen im Hauptort Holzgünz und einem Änderungsbereich im Ortsteil Schwaighausen gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Die Flächennutzungsplan-Änderung wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Hart" durchgeführt. Die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplan-Änderung sind in zwei diesem Beschluss beigefügten Lageplänen mit Stand vom 09.10.2014 mit einer schwarzen, unterbrochenen Begrenzungslinie dargestellt. Diese Lagepläne sind Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Die Geltungsbereiche der 6. Änderung des Flächennutzungsplans umfassen insgesamt eine Fläche von ca. 3,57 ha. Die Planunterlagen werden vom Architekturbüro Kern, Maximilianstraße 41, 87719 Mindelheim erstellt.

Hinweise: Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss: 13:0

- TOP 2** Flächennutzungsplan, 6. Änderung, Billigungsbeschluss Vorentwurfsfassung
Der Gemeinderat Holzgünz billigt mit Sitzung vom 09.10.2014 den in der Sitzung vorgelegten Vorentwurfsstand des Architekturbüros Kern zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2014, mit den auf dieser Sitzung beschlossenen Änderungen.
Beschluss: 13:0
- TOP 3** Flächennutzungsplan, 6. Änderung, Beschluss zur (frühzeitigen) Beteiligung gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB
Der Gemeinderat Holzgünz beschließt mit Sitzung vom 09.10.2014 für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans die Einleitung des Bauleitplanverfahrens mit der (frühzeitigen) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (die Planunterlagen werden zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus Holzgünz für die Dauer eines Monats vorgehalten) sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats. Die Verwaltung und das Architekturbüro Kern werden mit der Durchführung des Verfahrensschrittes beauftragt.
Hinweise: Dieser Beschluss bzw. die Frist und Form der beschlossenen Beteiligungsschritte nach BauGB sind gemäß BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung im Rahmen der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung durchgeführt. Es wird ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt.
Beschluss: 13:0
- TOP 4** Bebauungsplan „Im Tal“, 2. Änderung bzw. Ergänzung, Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat Holzgünz beschließt mit Sitzung vom 09.10.2014 die Aufstellung zur 2. Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplans „Im Tal“ am westlichen Ortsrandbereich von Holzgünz im Bereich südlich des Kohbachs bzw. östlich des Schwaigbachs gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 407 der Gemarkung Holzgünz. Der Geltungsbereich ist in einem diesem Beschluss beigefügten Lageplan mit Stand vom 09.10.2014 mit einer schwarzen unterbrochenen Begrenzungslinie dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Die Planung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,115 ha. Die Planunterlagen werden vom Architekturbüro Kern, Maximilianstraße 41, 87719 Mindelheim erstellt.
Hinweis: Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Beschluss: 13:0
- TOP 5** Bebauungsplan „Im Tal“, 2. Änderung bzw. Ergänzung, Billigungsbeschluss Entwurfsfassung
Der Gemeinderat Holzgünz billigt den Entwurf des Architekturbüros Kern zur 2. Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplans „Im Tal“ bestehend aus der Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), Festsetzungen durch Text und einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 09.10.2014, mit den auf dieser Sitzung beschlossenen Änderungen.
Beschluss: 13:0
- TOP 6** Bebauungsplan „Im Tal“, 2. Änderung bzw. Ergänzung, Beschluss zur Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplans „Im Tal“, bestehend aus einer Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), Festsetzungen durch Text und einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 09.10.2014, und beauftragt die Verwaltung und das Architekturbüro Kern mit der Durchführung des Verfahrens.

Hinweis: Dieser Beschluss bzw. die Frist und Form der beschlossenen Beteiligungsschritte nach BauGB sind gemäß BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Die Bebauungsplanänderung wird im Vereinfachten Verfahren gemäß 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird weder eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, noch ein eigener Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt.

Beschluss: 13:0

TOP 7 Bebauungsplan „Hart“, Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Holzgünz beschließt mit Sitzung vom 09.10.2014 für das Bebauungsplanangebot „Hart“ die Aufstellung eines Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 568 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 564, 566, 567 und 568/2, jeweils der Gemarkung Holzgünz. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in einem diesem Beschluss beigefügten Lageplan mit Stand vom 09.10.2014 mit einer schwarzen, unterbrochenen Begrenzungslinie dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Die Planung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 3,31 ha. Die Planunterlagen werden vom Architekturbüro Kern, Maximilianstraße 41, 87719 Mindelheim erstellt.

Hinweise: Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss: 11:1

2. Bürgermeister Karlheinz Müller verlässt zur Beschlussfassung den Sitzungsraum.

TOP 8 Bebauungsplan „Hart“, Billigungsbeschluss Vorentwurf

Der Gemeinderat Holzgünz billigt mit Sitzung vom 09.10.2014 den in der Sitzung vorgelegten Vorentwurfsstand des Architekturbüros Kern zum Bebauungsplan "Hart", in der Fassung vom 09.10.2014, mit den auf dieser Sitzung beschlossenen Änderungen.

Beschluss: 11:1

2. Bürgermeister Karlheinz Müller verlässt zur Beschlussfassung den Sitzungsraum.

TOP 9 Bebauungsplan „Hart“, Beschluss zur (frühzeitigen) Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat beschließt mit Sitzung vom 09.10.2014 für den Bebauungsplan "Hart" die (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (die Planunterlagen werden zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus Holzgünz für die Dauer eines Monats vorgehalten) sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats.

Die Verwaltung und das Architekturbüro Kern werden mit der Durchführung des Verfahrensschrittes beauftragt.

Hinweise: Dieser Beschluss bzw. die Frist und Form der beschlossenen Beteiligungsschritte nach BauGB sind gemäß BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans durchgeführt. Es wird ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt.

Beschluss: 11:1

2. Bürgermeister Karlheinz Müller verlässt zur Beschlussfassung den Sitzungsraum.

- TOP 10** Einbeziehungssatzung „Grundstück Fl.-Nr. 81, Gemarkung Schwaighausen“, Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat Holzgünz beschließt mit Sitzung vom 09.10.2014 die Aufstellung zur Einbeziehungssatzung „Grundstück Fl.-Nr. 81, Gemarkung Schwaighausen“ am östlichen Ortsrandbereich von Schwaighausen direkt südlich des Schwaigbachs gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 81 der Gemarkung Schwaighausen. Der Geltungsbereich ist in einem diesem Beschluss beigefügten Lageplan mit Stand vom 09.10.2014 mit einer schwarzen unterbrochenen Begrenzungslinie dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Die Planung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,44 ha. Die Planunterlagen werden vom Architekturbüro Kern, Maximilianstraße 41, 87719 Mindelheim erstellt.
Hinweis: Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Beschluss: 13:0
- TOP 11** Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Holzgünz, Vorstellung der Überlegungen zur Beschaffung eines Fahrzeuges, Beratung
1. Kommandant Michael Schuster informiert den Gemeinderat über die Notwendigkeit einer Fahrzeugersatzbeschaffung in ca. vier bis fünf Jahren. Wegen der Komplexität des Zuschussverfahrens ist es nötig, schon jetzt tätig zu werden. Der Gemeinderat stimmt dem zu. Ein formeller Beschluss wird in der nächsten Sitzung gefasst.
- TOP 12** Bauantrag, Haselweg 7, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag wie vorgelegt zu.
Beschluss: 13:0
- TOP 13** HoSchMi-Stadel, Zuordnung einer Adresse, Beratung und Beschlussfassung
Dem HoSchMi-Stadel wird die Adresse „Hoschmiweg 1“ zugeordnet.
Beschluss: 13:0
- TOP 14** Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Gemeinde Memmingerberg, Bebauungsplan „Hawanger Straße Ost“, Beratung und Beschlussfassung
Die Gemeinde Holzgünz erhebt keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Hawanger Straße Ost“ der Gemeinde Memmingerberg.
Beschluss: 13:0

Nichtöffentlich

- TOP 15**
TOP 16
TOP 17
TOP 18

Öffentlich

TOP 19 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Straßen-, Brücken- und Radwegbau von Schwaighausen nach Trunkelsberg, Info
Bürgermeister Nagler berichtet über ein Gespräch mit Herrn Pleiner vom Landrats-
amt, wonach die Kreisstraße und die Bahnbrücke im Jahr 2015 neu gebaut werden.
Im Zuge dieser Maßnahme wird ein Radweg auf der Südseite der Straße entstehen.
Die Gemeinde wird zur Finanzierung des Radweges mit einem Anteil von 20% be-
teiligt.
2. Verkauf der TTE-Platten
Die Gemeinde Holzgünz verkauft die TTE-Platten vom ehemaligen Grünbereich
des Dorfplatzes (jetzt Kinderkrippe) zu einem Preis von 2 € pro Platte.
3. Hoschmi-Stadel
Vorläufig wird der Müll in Tüten über die Mülltonne der Gemeinde oder über die
blauen Mülltüten (4€ pro Stück) entsorgt.
Die Abdeckung der Küchenausgabe wird mit Tafelanstrich versehen. Darauf kön-
nen Ankündigungen geschrieben oder angebracht werden.
Ob Fahnenmasten aufgestellt werden, wird später entschieden.
Aushänge für Jugendschutz und Hygienevorschriften werden von Hubert Stark ge-
liefert.
Über Servietten, Bierfilze mit Logo oder ähnliches wird später entschieden.
Der Gemeinderat ist sich einig, dass zusätzliche Ausstattungen nach Erfahrungen
durch den Gebrauch beschafft werden.

Sitzungsende 23:05 Uhr

Der Vorsitzende

Der Schriftführer